



**AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
DER STÄDTEREGION AACHEN**
– Amtsblatt –



68. JAHRGANG

AACHEN, DEN 15. MÄRZ 2013

NR. 5

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt- vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehendes Schreiben vom 21.02.2013 durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Schreiben vom 21.02.2013
Aktenzeichen: A 36.2.3 Pue
an Herrn Helmut Hutmacher
zuletzt wohnhaft in der Bahnhofstraße 30,
52064 Aachen.

Das Schreiben befindet sich im Straßenverkehrsamt der StädteRegion Aachen, Führerscheinstelle, Carlo-Schmid-Str. 4, 52146 Würselen. Dort kann dieses von dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 06.03.2013

Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2011

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW hat die StädteRegion Aachen jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Die StädteRegion Aachen weist darauf hin, dass der Beteiligungsbericht 2011 zur Einsichtnahme im Haus der StädteRegion, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, Raum B 028, während der allgemeinen Öffnungszeiten ausliegt oder im Internet unter www.staedteregion-aachen.de abgerufen werden kann.

Aachen, den 04.03.2013

Der Städteregionsrat